

Einzureichen über die Schule

zur Weiterleitung
an die

Verwaltungsgemeinschaft Nabburg
Oberer Markt 16
92507 Nabburg

Von der Schule auszufüllen:

Die nachstehenden Angaben werden bestätigt.

Schüler/in besucht unsere Schule (tägliche/r **Fahrschüler/in**)

Tagesheimschule (Art. 109 BayEUG) bzw. gebundene
Ganztagsbetreuung
(Bei Wegfall Fahrkartenrückgabe an die VG Nabburg!)

offene Ganztagsbetreuung

Schulstempel, Datum, Unterschrift, Telefon/Fax

Erfassungsbogen - Neuanmeldung zur Kostenfreiheit des Schulwegs

für Schüler/innen bis einschließlich **Jahrgangsstufe 10**

1. Schüler/in

Name		männlich weiblich	
Vorname			
Straße, Hausnummer		Ortsteil	
PLZ	Ort		
Telefon-Nr.*	Fax-Nr.*	E-Mail*	
Geburtsdatum	Gesetzlicher Vertreter		

Bitte nicht ausfüllen!
Bearbeitungsvermerk
der Verwaltungsgemeinschaft:

ab Monat:

Schüler-Nr.

2. Anspruch auf kostenfreie Beförderung

Entfernung	Die Mindestwegstrecke (einfach) zur Schule beträgt mehr als 3 km bzw. mehr als 2 km bei Förderschulen (Klassen 1 - 4).
Gefährlichkeit	Die Gefährlichkeit bzw. Beschwerlichkeit bitte stichpunktartig auf gesondertem Blatt begründen.
Behinderung	Art der Behinderung (Schwerbehinderten-Ausweis oder ärztliches Attest beilegen).

Fahrkartenausgabe:

Bahn AG
RBO
ÖPNV Schul-
bus Kfz-Rest-
strecke

3. Schule

Name und Art der Schule	
Besuchte Ausbildungsrichtung (Zweig, Fachrichtung, Wahlpflichtfächergruppe)	
Eintrittsdatum	Klasse
Schuljahr	

Entfernung
Gefährlichkeit
Behinderung
Nachbarbereiche
Wintermonate
kein Anspruch

4. Beförderung

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgendem Verkehrsmittel erfolgen (bitte Haltestellen genau angeben):

	Verkehrsmittel			von (Abfahrtsort, Haltestelle)	bis (Ort, Bahnhof, Haltestelle)	Bitte nicht ausfüllen! Bearbeitungsvermerk der Verwaltungsgemeinschaft:
	Zug	Bus	Privat-Kfz			
a)						
b)						
c)						
d)						

Ich beantrage die Anerkennung der notwendigen Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges für die sog. RESTSTRECKE bis zur nächsten öffentlichen Haltestelle.
die gesamte Schulwegstrecke.

Mir ist bekannt, dass ich

- a) verpflichtet bin, jede **Änderung** der angegebenen Verhältnisse unverzüglich der Schule **schriftlich mitzuteilen**;
- b) bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere **beim Austritt aus der Schule, die erhaltenen Fahrausweise unverzüglich an die Schule zurückgeben muss**.
- c) bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden. Bei minderjährigen Schülern haften die gesetzlichen Vertreter.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters oder
des/der volljährigen Schülers/Schülerin

Für evtl. Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Nabburg, z.Hd. Herrn Eckl, Tel. 09433/ 1829.

Hinweis gem. Art. 15 BayDSG: Die Datenerhebung erfolgt aufgrund Art. 1 Abs. 1 SchKFrG.

* Die Angabe der Telefon- und Faxnummer sowie der E-Mail-Adresse ist freiwillig.

Bitte nicht ausfüllen! Bearbeitungsvermerk der Verwaltungsgemeinschaft Nabburg

Antrag erfasst am:	Bemerkungen:
Handzeichen:	